



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail Baupruuefabteilung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01387/2012
Hamburg, den 22. Januar 2014

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
07.05.2012

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

109-022
1327 in der Gemarkung: St. Pauli Nord

**Neubau eines Kultur- und Gemeindezentrums der Russischen orthodoxen Kirche
mit Gemeindesaal, Unterrichtsräumen, Gastronomie, Büronutzung und Pilgerzimmern**

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid

**über die Änderung bzw. Ergänzung der Bedingungen der
Sanierungsrechtlichen Genehmigung unter Ziffer 1.1 der
Baugenehmigung**



Sprechzeiten:
Mo-Do 09.00 - 15.00 Uhr
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Die technische Sachbearbeitung
(Bauprüfung) erreichen Sie nur nach
Terminvereinbarung

Die Änderung betrifft die beiden Spiegelpunkte unter der Überschrift 1.1 „Die sanierungsrechtliche Genehmigung für den Neubau Tschaikowsky Haus Hamburg wird unter den folgenden Voraussetzungen erteilt“, die wie folgt geändert und ergänzt werden:

- Die Beherbergungsräume sind dauerhaft ausschließlich als nicht kommerzielle Unterkünfte für Pilger und Gäste zu nutzen. Eine gewerbliche Beherbergung oder Vermietung von Wohnräumen – im Sinne eines Hotels, einer Pension, eines Boarding-House o.ä. – ist dauerhaft ausgeschlossen.
- Die gemeinnützige Gemeindenutzung muss mindesten bei 50 % liegen. Nach tatsächlicher und vollständiger Ablösung des für die Errichtung des Gemeindehauses erforderlichen Kredites wird der – vorübergehend auf 50 % herabgesetzte - Anteil der gemeindlichen und kulturellen Nutzungen unverzüglich auf den im Konzept vorgesehenen Anteil von 60 % angehoben. Hierfür ist ein Nutzungsänderungsantrag einzureichen.
- Nutzungen mit gemeindlichem und/ oder öffentlichen Bezug haben bei der Vergabe/ Vermietung von Räumen im Gemeinde- und Kulturzentrum „Tschaikowsky-Haus“ in jedem Falle Priorität vor gewerblichen Nutzungen.
- Die Gemeindebibliothek wird in geeigneten Räumen des „Tschaikowsky-Hauses“ untergebracht und öffentlich zugänglich gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift